

EMPFÄNGER:

Absender:

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider bin ich jetzt - wegen der im Folgenden benannten Gründe - gezwungen das Software-Update in Ihrer Werkstatt aufspielen zu lassen. Deshalb möchte ich zuvor klarstellen:

Die Volkswagen AG hat durch Bescheid des Kraftfahrt-Bundesamtes vom 15. Oktober 2015 Nebenbestimmungen zur EG-Typgenehmigung meines Fahrzeugs, mit der FIN:

aufgelegt erhalten, die im Rahmen einer Rückrufaktion umgesetzt werden sollen.

Es ist fraglich, ob diese Nebenbestimmungen durch die an meinem Fahrzeug durchzuführende Maßnahme tatsächlich erfüllt werden können. Zumindest aber habe ich aufgrund der öffentlichen Berichterstattung sowie jüngerer Rechtsprechung den berechtigten Grund zur Sorge, dass das sogenannte Update nicht den Mangel an meinem Fahrzeug behebt, sondern im Gegenteil zu technischen Folgefehlern führen kann und insofern keine taugliche Nachbesserung darstellt (so ganz eindeutig Landgericht Heilbronn [90111/16]).

Ich mache also klar, dass ich **gegen meinen Willen** nur deshalb an der Rückrufaktion teilnehme, weil mir der Entzug der Betriebserlaubnis nach der anstehenden Hauptuntersuchung bzw. durch Bescheid der örtlichen Zulassungsstelle droht.

Die Umrüstung bedeutet keinen Verzicht auf etwaige Ansprüche und stellt weder eine technische Lösung noch eine rechtliche Beilegung des Problems dar.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname, Nachname Kunde)

Datum, Unterschrift & Stempel der Werkstatt